

Millionenklage gegen Stadtwerke

Von Wilfried Hinrichs

Osnabrück.

Zwei Busfahrer der Stadtwerke verlangen von ihrem Arbeitgeber eine Entschädigung von jeweils 500 000 Euro. Sie fühlen sich wegen ihres Alters diskriminiert.

Die beiden Fahrer berufen sich auf das Antidiskriminierungsgesetz (AGG). Die Millionenklage ist der vorläufige Höhepunkt einer seit Jahren schwelenden Auseinandersetzung zwischen den Stadtwerken und den beiden 51 und 52 Jahre alten Fahrern, die seit 24 Jahren für das kommunale Unternehmen tätig sind.

Im Frühjahr hatten die Stadtwerke Detektive auf die Männer angesetzt. Die Beschattung lief ins Leere, und die Stadtwerke zogen die Spione wieder ab. Jetzt kontern die Busfahrer. Die Überwachung sei eine von mehreren Aktionen der Stadtwerke gewesen, sie aus dem Betrieb zu drängen. Die Stadtwerke versuchten, die älteren und teureren Mitarbeiter zum Ausscheiden zu bewegen. Neue Fahrer werden seit Jahren zu schlechteren Bedingungen von der Osnabus GmbH angeheuert, einer Tochtergesellschaft der Stadtwerke.

Die Kläger haben nach Angaben ihrer Anwälte **Frank Stroot und Manuel Calvo Fernandez** eine Reihe von Indizien gesammelt, die den Verdacht der Altersdiskriminierung erhärten. Erstes Indiz: Die Stadtwerke warfen den beiden vor, am Steuer ihrer Busse per Handy und Headset telefoniert zu haben. Dafür wurden sie abgemahnt – allerdings nur die beiden, während, wie die Anwälte in der Klageschrift darlegen, „etliche“ andere Fahrer mit formlosen Ermahnungen davorkamen.

Zweites Indiz: Nach den Abmahnungen meldeten sich die beiden Männer krank. Die Stadtwerke vermuteten eine Täuschung. Denn: Die Busfahrer arbeiten beide nur 30 Stunden in der Woche und gehen einer Nebentätigkeit in ihrer eigenen kleinen Firma nach. Die Stadtwerke verdächtigten sie, trotz Krankmeldung in ihrer Firma zu arbeiten. Die Detektive fanden nichts, und die Vertrauensärzte stellten fest, dass die beiden tatsächlich krank waren.

Drittes Indiz: Einer der Kläger leidet an Herzrhythmusstörungen, die seine Arbeit aber nicht beeinträchtigen. Dennoch wurde der Mann ohne Vorwarnung während der Arbeit zur Betriebsärztin zitiert, die „ebenso verwundert war“, wie es in der Klageschrift heißt. Das Ganze sei „bloße Schikane“ gewesen. Viertes Indiz: „Die Alten müssen weg“, soll ein Vorgesetzter während einer Betriebsversammlung gesagt haben. Ein anderer wird mit den Worten zitiert: „Die beiden werden das Rentenalter bei den Stadtwerken nicht erleben.“

Klare Indizien genügten dem AGG, so die Anwälte. Die Beweislast liege bei den Stadtwerken. Sie müssten darlegen, dass die Maßnahmen sachlich gerechtfertigt gewesen seien und keine Diskriminierung darstellten. Die Stadtwerke wollten sich zu den Vorwürfen gestern nicht äußern. „Das ist alles ganz frisch. Wir müssen uns die Klagen erst mal genau ansehen“, sagte Stadtwerke-Sprecher Marco Hörmeyer. Die Klagen sind am Freitag beim Arbeitsgericht eingegangen. Zunächst wird ein Gütetermin angesetzt. Die Kläger wollen das Verfahren zur Not bis zum Europäischen Gerichtshof durchziehen.